Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8414 — DNB/Nordea/Luminor Group)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2017/C 271/10)

1. Am 9. August 2017 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Die DNB Bank ASA („DNB", Norwegen) und die Nordea Bank AB („Nordea", Schweden) übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen die gemeinsame Kontrolle über das Unternehmen Luminor Group AB („Luminor", Schweden), eine Holdinggesellschaft für das Bankgeschäft von DNB und Nordea in Estland, Lettland und Litauen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— DNB bietet eine umfassende Palette an Finanzdienstleistungen, u. a. in den Bereichen Darlehen, Einlagen und Beratung, sowie Versicherungs- und Pensionsprodukte für Privat- und Firmenkunden hauptsächlich in Norwegen, aber auch in den baltischen Staaten an.

— Nordea bietet eine umfassende Palette an Finanzdienstleistungen wie Bankdienstleistungen für Privat- und Firmenkunden, Investmentbanking, Kapitalmarktdienstleistungen, Vermögensverwaltung und Versicherungsleistungen vor allem in den nordischen Ländern und in den baltischen Staaten an.

— Luminor bietet Finanzdienstleistungen wie Bankdienstleistungen für Privat- und Firmenkunden in Estland, Lettland und Litauen an.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens M.8414 — DNB/Nordea/Luminor Group per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").